



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Günther Hildebrand (FDP)

und

**Antwort**

**der Landesregierung - Innenminister**

### **INPOL-neu/Rasterfahndung/Sachausstattung**

- Frage 1. Ist es weiter beabsichtigt INPOL-neu einzuführen?  
Wie ist zur Zeit der Sachstand bei INPOL-neu und COMPAS-neu?  
Woraus ergeben sich die derzeitigen Verzögerungen bei der Einführung von INPOL-neu?  
Wann beginnt der für Oktober diesen Jahres avisierte Parallelbetrieb nun tatsächlich?  
Welche Kosten sind durch die Verzögerungen bisher entstanden?  
Aus welchem Titel werden sie beglichen?  
Gibt es Regressansprüche?

Antwort:

Das Bundesprojekt INPOL-neu ist einem externen Review unterzogen worden. Die Ergebnisse des Reviews sind den Staatssekretären der Innenressorts der Länder vom Bundesinnenministerium am 11.10.2001 und dem Arbeitskreis „Innere Sicherheit der Innenminister der Länder und des Bundes“ am 17./18.10.2001 vorgestellt worden. Die Innenministerkonferenz wird sich am 07./08.11.2001 mit den Ergebnissen des Reviews befassen. Erst danach sind Aussagen zum weiteren Fortgang des Projektes und den daran sich anschließenden Fragen möglich.

Frage 2. Ist es zweckmäßig, COMPAS-neu einzuführen, ohne das Projekt INPOL- neu weiter zu verfolgen?  
Sollte INPOL-neu bzw. COMPAS-neu nicht zeitnah eingeführt bzw. umgesetzt werden, ist dann beabsichtigt, COMPAS-alt auszubauen?

Antwort:

Es ist zweckmäßig, COMPAS-neu unabhängig von INPOL-neu einzuführen. Es handelt sich hierbei einerseits um das Basisinfrastrukturprojekt und andererseits um die Weiterentwicklung der Vorgangsbearbeitung für die Landespolizei Schleswig-Holstein (COMPAS). Die Basisinfrastruktur besteht aus den Arbeitsplätzen und Servern gem. Landessystemkonzept, die zwingende Voraussetzung für die IT-gestützte polizeiliche Arbeit im Lande darstellt.

Die Vorgangsbearbeitung wurde im wesentlichen unabhängig von den Fahndungssystemen weiterentwickelt. Sie soll die reguläre polizeiliche Arbeit unterstützen und nur bei Bedarf die länder- bzw. bundesspezifischen Fahndungssysteme über integrierbare Schnittstellen bedienen.

Es ist nicht geplant, das vorhandene funktionierende System noch auszubauen. Die vorhandene Systemlandschaft ist aufgrund ihrer nicht hinreichend innovationsfähigen Systemarchitektur nicht mehr ausbaufähig. Es ist allerdings geplant, die mit den alten Systemen erzeugten Daten in die neue Version zu migrieren.

Frage 3. Welche IT-Systeme stehen der Polizei zur Zeit für die Durchführung der Rasterfahndung nach § 98a StPO zur Verfügung?  
Wie viele Beamte sind mit der Durchführung der Rasterfahndung befasst?  
Wie viele Rasterfahndungen nach § 98a StPO wurden in den letzten fünf Jahren angeordnet?  
Welche Erfolge konnten sich dadurch zeigen?

Antwort:

Der Landespolizei Schleswig-Holstein stehen keine eigenen IT-Systeme für die Durchführung einer Rasterfahndung zur Verfügung.

Für komplexe Rasterfahndungsmaßnahmen muss die Datenzentrale Altenholz ein auf die Rasterparameter ausgelegtes Programm erstellen, um einen Abgleich von Datenträgern zu ermöglichen.

Das Landeskriminalamt (LKA) Schleswig-Holstein hat am 4. Oktober 2001 eine Projektgruppe Rasterfahndung eingesetzt. Diese besteht aus vier Beamten.

In den letzten fünf Jahren wurden in Schleswig-Holstein keine Rasterfahndungen nach § 98 a StPO durchgeführt.

Frage 4. Wie viel mehr an Personal und Sachausstattung wird voraussichtlich für den technischen Betrieb der Rasterfahndung nach den Bestimmungen im Entwurf des Gesetzes zur Einführung des automatisierten Datenabgleichs (LT-Ds. 15/1267) benötigt und welche Kosten sind damit verbunden?  
Wie hoch schätzt die Landesregierung den Personalbedarf für polizeiliche Ermittlungsarbeit infolge der Rasterfahndung ein?  
Welche Planungen sind bisher vorhanden?

Antwort:

Der personelle und sächliche Aufwand für die Rasterfahndung hängt von dem Umfang der durchzuführenden Rasterfahndung und von der Komplexität des durchzuführenden Datenabgleichs ab, er ist derzeit nicht quantifizierbar. Er kann allerdings grundsätzlich differenziert werden nach

- Personal für die Organisation der Realisierung (zurzeit durchgeführt durch 4 Beamte der Projektgruppe „Vorbereitung Rasterfahndung“) und Softwareentwicklung (z.B. Recherchertools).
- Personal bei Fremdfirmen (beispielsweise Datenzentrale Altenholz)
- Personal für die Sachbearbeitung im Staatsschutz-Dezernat im LKA und in den Kommissariaten 5 der Bezirkskriminalinspektionen

Im Rahmen des Sicherheitspakets hat die Landesregierung die Schaffung von zunächst zwölf Stellen für Rasterfahndung und Datenerfassung beschlossen.

Frage 5. Wie viel Telefonüberwachungen wurden in den letzten zwei Jahren angeordnet? Konnten alle dieser angeordneten Telefonüberwachungen durch die Polizei tatsächlich durchgeführt bzw. begonnen werden und wenn nein, warum nicht und welche Konsequenzen werden daraus gezogen?

Antwort:

Im Jahr 1999 wurden insgesamt 295 Telefonüberwachungsmaßnahmen in Schleswig-Holstein geschaltet, im Jahr 2000 insgesamt 293.

Alle angeordneten Maßnahmen konnten durchgeführt werden.

Frage 6. Wird die Telefonüberwachung dezentral oder zentral durchgeführt?  
Wie viel Beschäftigte der Polizei sind dauernd ganz oder überwiegend in der Telefonüberwachung eingesetzt?  
Welches und wie viel Material steht der Polizei zur Durchführung von Telefonüberwachungen zur Verfügung?  
Ist für das Jahr 2002 die Anschaffung weiteren Materials geplant und wenn ja welches und wieviel?

Antwort:

In Schleswig-Holstein werden Telekommunikationsmaßnahmen durch das LKA koordiniert und erfasst. Sie können zentral beim LKA sowie dezentral bei den Bezirkskriminalinspektionen in Flensburg, Itzehoe und Lübeck durchgeführt werden.

Im LKA sind mit dieser Aufgabe drei Mitarbeiter hauptamtlich befasst, bei den Bezirkskriminalinspektionen insgesamt vier Beamte nebenamtlich.

Das LKA verfügt über eine zentrale Überwachungsanlage, mit der insgesamt 48 Überwachungsmaßnahmen parallel durchgeführt werden können. Darüber hinaus besteht bei den Bezirkskriminalinspektionen in Flensburg, Itzehoe und Lübeck jeweils die Möglichkeit der Nutzung eines Überwachungsgerätes des Zolls.

Für das Jahr 2002 ist die Erweiterung der Zentralanlage des LKA mit weiteren Aufzeichnungsgeräten geplant. Dafür, und für die Umstellung auf neue Techniken (UMTS), sind insgesamt 292.000 € im Haushaltsvorentwurf 2002 vorgesehen.